



# FORUMRECHT

Das rechtspolitische Magazin für  
Uni und soziale Bewegung

## AutorInnenaufruf

für das Heft 03/2011 mit dem Themenschwerpunkt

### „KOLONIALES RECHT UND POSTKOLONIALE PERSPEKTIVE“

Redaktionsschluss: 29.04.2011

Ansprechpartner: Philip Rusche (postkolonial@forum-recht-online.de)

Liebe Autor\_innen, liebe Leser\_innen,

Deutschland ist weiterhin bemüht, seiner kolonialen Vergangenheit aus dem Weg zu gehen. Dies gilt erst recht im Vergleich zu einigen der ehemaligen englischsprachigen Kolonien, etwa Kanada, Australien oder Neuseeland, wo ein Diskurs über die eigene koloniale Vergangenheit stattfindet und Kompensationsversuche gestartet werden. Die Verweigerung der Aufarbeitung spiegelt sich auch in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft wider. Wenn das Recht in den deutschen Kolonien thematisiert wird, dann geschieht dies nicht selten unter Bezugnahme auf die kolonialen Stereotype des „Exotischen“ und „Primitiven“ aus dem 19. Jahrhundert. Ein Gutteil der rechtshistorischen Literatur ist zudem am sozialen Kontext der untersuchten rechtlichen Materien oder an ihrer historischen Einbettung nicht interessiert.

In der folgenden Ausgabe möchte *Forum Recht* diesem typisch juristischen Scheuklappen-Denken mit Eurer Hilfe etwas entgegensetzen. Das Kolonialrecht – ganz besonders, aber nicht ausschließlich das deutsche – soll in dem Zusammenhang betrachtet werden, in dem es entstanden ist. Im Zusammenwirken von steuer-, arbeits- und strafrechtlichen Normen lässt sich etwa das Instrumentarium erkennen, mit dem die indigene Bevölkerung als Arbeitskraft zur Ausbeutung in den Betrieben der Kolonistator\_innen verfügbar gemacht wurde. Zugleich wollen wir zur Umkehr der Perspektive beitragen und Überlegungen anstellen, inwiefern der Kolonialismus und dessen Nachklang die Konstruktion und das Selbstverständnis der kolonisierenden Gesellschaften, und auch deren Recht geprägt hat, und wie sich die koloniale Erfahrung im Recht – auch dem der ehemaligen Kolonien – noch immer fortsetzt. Die Kolonien boten sich darüber hinaus als Orte zur Erprobung neuer staatlicher Maßnahmen an, etwa Regelungen zur Erfassung und Überwachung der indigenen Bevölkerung.

Zentral für jede koloniale Rechtsordnung ist die Unterscheidung von Menschen auf Grund ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu verschiedenen „Rassen“. Dabei wurde nicht ausschließlich zwischen den Kolonistator\_innen und den Kolonialisierten unterschieden. Dem strategischen Kalkül der Kolonistator\_innen folgend bestand vielmehr ein komplexes System von Regelungen und Privilegien, die auch innerhalb der indigenen Bevölkerung verschiedene Gruppen konstruierte.

Lohnend erscheint auch die Auseinandersetzung mit der ambivalenten Rolle des Völkerrechts. Einerseits stellte es eine wichtige Legitimationsquelle der kolonialen Landnahme dar: Gemeinwesen, deren Strukturen nicht den europäischen Vorstellungen eines Staatswesens entsprachen, wurden als „unzivilisierte Nationen“ nicht als Subjekte des Völkerrechts angesehen und von einer Teilhabe ausgeschlossen. Andererseits spielte es mit dem zentralen Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Prozess der Dekolonialisierung. Mit der formalen Unabhängigkeit endeten keinesfalls die Versuche der Kolonistator\_innen, die zuvor Kolonisierten zu kontrollieren. Unter dem Begriff des Neokolonialismus wird die Fortführung der Kolonialherrschaft durch ökonomische Machtverteilung und indirekte

politische Einflussnahme diskutiert, die sich wiederum – wenn auch über den Umweg internationaler Organisationen – des Völkerrechts bedient.

Wir hoffen sehr, dass Ihr Euch mit Texten an der Untersuchung dieses spannenden Themas beteiligt. Im Folgenden haben wir einige Themen aufgeführt, an deren Behandlung wir ein besonderes Interesse haben. Diese Liste ist keinesfalls abschließend zu verstehen, sondern sie soll lediglich Anregungen liefern:

- die Rolle des Rechts bei der Konstruktion vermeintlicher Rassen und Ethnien.
- „Regime der Separation“: Das Kolonialrecht und seine (fortwirkende) Reaktion etwa auf „gemischte“ Ehen und deren Nachkommen.
- das Recht als Instrument zur Disziplinierung und Ausbeutung der Kolonialiserten.
- „Labor der Moderne“: Die Erprobung neuer staatlicher Maßnahmen in den Kolonien.
- das Völkerrecht und seine Funktion für Kolonialisierung, Dekolonialisierung und Neokolonialismus.
- Kolonien als Räume relativer Freiheit für weiße Frauen/weiße Frauen als koloniale Täterinnen.
- Spuren des Kolonialismus in der Gegenwart – im Recht und anderswo.
- der Diskurs über die koloniale Vergangenheit Deutschlands – und in anderen Gesellschaften, die über ein Kolonialreich verfügten.
- die parlamentarische und juristische Auseinandersetzung über den von deutschen Truppen begangenen Genozid an den Herero in „Deutschsüdwestafrika“ (Namibia)

Wir freuen uns über eure Beiträge und bitten darum, uns zur besseren Abstimmung vorab eine kurze Nachricht an [postkolonial@forum-recht-online.de](mailto:postkolonial@forum-recht-online.de) zu schicken, wenn ihr einen Artikel einreichen möchtet. Dabei wollen wir auch Interessierte zu einer Erstveröffentlichung in **FORUMRECHT** ermuntern – also keine Angst, wenn ihr noch keine erfahrenen Schreiber\_innen seid. Redaktionsschluss ist der 29.04.2011.

Vielen Dank und solidarische Grüße

Eure Redaktion von **FORUMRECHT**